



37589 Kalefeld, den 16.12.2024

B e k a n n t m a c h u n g

Ankündigung der beabsichtigten Einziehung eines Teilstücks der „Oldershäuser Straße“ in der Gemarkung Echte zum 01.04.2025

Es ist beabsichtigt, das Teilstück der „Oldershäuser Straße“ in der Gemarkung Echte von der Kreuzung „Willershäuser Straße“/ „Kahnweg“ (Flur 11 Flurstück 74, Gemarkung Echte) bis zur Kreuzung „Bahnhofsweg“ (Flur 3 Flurstück 7/3, Gemarkung Echte) zum 01.04.2025 als öffentliche Straße einzuziehen. Dieses Stück der „Oldershäuser Straße“ soll nur noch für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben werden.

Die Straße verläuft von der von der „Hauptstraße“ / B 248 in Echte (Flur 1 Flurstück 269/3, Gemarkung Echte) bis zum Endpunkt Einmündung „Bahnhofsweg“ (Flur 3, Flurstück 7/3, Gemarkung Echte).

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hiermit bekannt gegeben.

Dieses Stück der „Oldershäuser Straße“ hat für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr und soll daher gemäß § 8 Abs. 1 NStrG eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 4 NStrG der Gemeindegebrauch (§ 14 NStrG) und die widerruflichen Sondernutzungen (§§ 18 ff. NStrG). Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt gegeben.

Ein Lageplan der einzuziehenden Fläche liegt im Rathaus der Gemeinde Kalefeld, Kleiner Hagen 4, Bauamt, Zimmer 7, 37589 Kalefeld, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dienststunden aus.


Dienststunden:

Montag und Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Ferner kann die Ankündigung der Einziehung (mit Lageplan) auch auf der Internetseite der Gemeinde Kalefeld unter <https://www.Kalefeld.de> eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung (Entwidmung) können innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Kalefeld, Kleine Hagen 4, 37589 Kalefeld schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

In Vertretung


Eberhard Bohnsack
ausgehängt am: 16.12.2024 

abgenommen am:

Lageplan

